



Grünabfuhr

(Tarife gültig ab 01.01.2026)

Das Verbrennen von Grünabfällen etc. ist im gesamten Dorfgebiet der Gemeinde Dozwil verboten. Während der Vegetationsperiode (ca. März bis November; 10/11 Sammlungen pro Jahr) wird mindestens einmal im Monat montags

ab 09.00 Uhr

eine Grünabfuhr durchgeführt. Das Einsammeln erfolgt durch das Abfuhrunternehmen Kreis aus Amriswil.

Bereitstellung und Gebühren

**Die Kosten von Fr. 8.-- / Gebührenmarke teilen sich ca. wie folgt auf:
50% Entsorgung / 50% Einsammeln/Transport etc.**

Behälter:

- Zainen, Harasse, Kübel, Kleincontainer bis max. **25 kg** (keine Fässer mit engen Öffnungen) 8.-- (1 Gebührenmarke)

Container:	Jahresgebühr	Einzelgebühr
- Container bis max. 150 l , Fr.	65.--	8.-- (1 Gebührenmarke)
- Container bis max. 240 l , Fr.	130.--	16.-- (2 Gebührenmarken)
- Container bis max. 360 l , Fr.	195.--	24.-- (3 Gebührenmarken)
- Container bis max. 800 l , Fr.	290.--	48.-- (6 Gebührenmarken)

Folgende Grünabfälle aus dem Garten können ohne Behälter für die Abfuhr bereitgestellt werden:

Gut verschnürte Ast- und Staudenbündel
(es sind nur verrottbare Schnüre erlaubt,
keine Kunststoffschnüre) max. 150 cm Länge
max. **25 kg** Gewicht
8.-- (1 Gebührenmarke)

Baumstrünke und Äste ab 15 cm Durchmesser werden nicht mitgenommen.

Gebührenmarken können auf der Gemeindekanzlei Dozwil bezogen werden.

Bitte stellen Sie Behälter bzw. Gartenabfälle, mit gut sichtbaren Gebührenmarken versehen, an den Kehrichtsammelpunkten bereit und nehmen Sie die entleerten Behälter möglichst rasch zurück. Die Gemeinde und das Abfuhrunternehmen lehnen jegliche Haftung für verwechselte, beschädigte oder entwendete Behältnisse oder Gebührenmarken ab. Wir empfehlen Ihnen, die Behältnisse zu kennzeichnen.

Der Gemeinderat